

Schutzkonzept

für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021.

Nach der aktuellen Covid-Verordnung kann die auf den 1. Dezember 2021 einberufene Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

1. Grundsatz

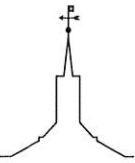
Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu einem Stau am Eingang kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.
- Am Eingang der Mehrzweckhalle steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Versammlungsteilnehmende werden angehalten die Hände zu desinfizieren.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner verlassen den Saal geordnet und koordiniert.



4. Informationskonzept

Die anwesenden Personen werden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene mittels vor Ort angebrachten Informationsmaterials des BAG (Plakate, Screens etc.) zusätzlich informiert. Dieses Schutzkonzept wird zudem auf der Homepage der Gemeinde Schnottwil aufgeschaltet.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1,5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals eigenverantwortlich einzuhalten. Beim Eingang stehen den Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos Masken zur Verfügung.

6. Sitzordnung

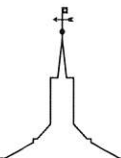
Zwischen den Sitzreihen besteht ein Abstand von 1,5 m. Die Stühle dürfen nicht von ihrem aktuellen Standort verschoben werden.

7. Übriges Vorgehen

Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies am Ort ihres Sitzplatzes zu tun. Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Versammlungsleiter halten selbst die Distanz von 1,5 m ein. Jeder Vertreterin und jedem Vertreter der Presse steht ein eigener Tisch zur Verfügung.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten beim Eingangsbereich erfasst. Jeder Besucher hat sich in der dafür vorgesehenen Liste einzutragen. Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Liste während 14 Tagen aufbewahrt wird. Danach wird die Liste vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden. Die Verantwortlichen machen aktiv auf die Schutzmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.



Schnottwil, 22. November 2021

Name der verantwortlichen Person:
Martin Willi, Gemeindepräsident

Name Stellvertreter:
Lena Kocher, Gemeindeschreiberin